

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 24.09.2015

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesenheit:

Herr Hoffmann	Herr Hoppe	Herr Tewis
Herr Petrak	Herr Zimmermann	Herr Kasch
Herr Schentz	Herr Bauer	Frau Hansow
Frau Rath	Frau Busch	Frau Rollinger
Herr Arndt	Herr Lehmann	Herr Pott
Herr Panhey	Herr Grothmann	
Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe
Frau Fleck		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015
- Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 31/15 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
 - DS 34/15 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Eggesin
 - DS 35/15 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 der Stadt Eggesin „Ferienhof Hinzenkamp“
hier: Aufstellungsbeschluss
 - DS 36/15 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
 - DS 38/15 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Personalangelegenheiten
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 37/15 - Vorbereitung der 800 Jahrfeier der Stadt Eggesin
 - DS 40/15 - Ausbuchung einer Forderung gegenüber der Stadt Eggesin aus der Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

DS 44/15 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 545/16 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (an der Heidestraße) mit einer Größe von ca. 1.000 m² und Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung

Top 10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Zu Beginn der Stadtvertreterversammlung wurde den Stadtvertretern der Bericht über den Haushaltsvollzug und der vorläufige Jahresabschluss 2014 übergeben.

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie die Bürgerinnen/Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertreterversammlung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle 17 gewählten Stadtvertreter sind anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015

Beschluss:

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015 gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 21.05.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Ordnungsamt:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Teerofen
- Asphaltarbeiten in der Karl-Marx-Str. ab der 41. KW (hinter Armee-Museum), vorher werden die alten Straßenplatten entfernt
- Eine oberflächliche Sanierung des Parkplatzes an der Eiche wird angestrebt, es werden derzeit die Kosten ermittelt
- Ein Kommunaltraktor des Bauhofes ist mit Motorschaden komplett ausgefallen. Eine mögliche Reparatur würde rund 10.000 € kosten.
Da das Gerät bereits 11 Jahre alt ist, lohnt sich dies nicht mehr. Es wurden bereits Angebote eingeholt und auch entsprechende Gespräche auf der MELA geführt.
Die Ersatzbeschaffung ist für das kommende Jahr vorgesehen (neuer Haushalt).
- FFW Eggesin – der Kamerad Matthias Röber hat seine Funktion als Wehrführer niedergelegt. Die Kameradin Viola Wittke hat die Funktion des Jugendwartes niedergelegt.
Neuer Jugendwart ist Bodo Hübener. Die neue Wehrführung wird am 04.10.2015 gewählt

*Zahlen Einwohnermeldeamt
Stadt Eggesin mit OT Hoppenwalde*

Stichtag: 01.01. – 18.09.2015

Geburten: 22

Sterbefälle: 62

Zuzüge: 207 (Hauptwohnungen)

Wegzüge: 142

Flüchtlinge/Asylanten mit Stichtag 21.09.2015

83 Personen

Bauamt

Stettiner Straße

Die Ausführungsunterlagen für die zusätzliche Entwässerung wurden an den Baubetrieb übergeben. Das zusätzliche Material (Schächte, Betonrohre) wurde bestellt und liegt jetzt auf der Baustelle zum Einbau bereit. Es steht derzeit noch kein Termin für den Einbau von Asphalt fest. Die Straßenbeleuchtung ist komplett hergestellt und in Betrieb; es sind nur noch geringfügige Leistungen erforderlich

Hauptamt

1. Schulen

Das Schuljahr ist an beiden Schulen gut angelaufen.

Schülerzahlen:

Grundschule: Die Grundschule beschult in allen vier Klassenstufen zweizügig. Insgesamt werden im Schuljahr 2015/2016 175 Schüler beschult. Im letzten Schuljahr waren es 165. Es wurden 2 Flüchtlingskinder eingeschult.

Reg. Schule: Insgesamt werden im Schuljahr 2015/2016 216 Schüler beschult. Im letzten Schuljahr waren es 209 Schüler. Erstmals wurde eine DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) mit entsprechendem Lehrpersonal an der Schule aufgemacht. Hier werden z. Z. 6 Kinder beschult. Diese Zahl schwankt durch den ständigen Zu- und Abgang der Asylbewerber.

2. Kindergärten: Die Kapazität der Eggesiner Kindereinrichtungen ist z. Z. ausgelastet. Zur Zeit werden 3 Flüchtlingskinder in der Kita „Villa Märchenland“ betreut.

3. SJZ: Nach wie vor werden stetig Flüchtlingskinder und Jugendliche im SJZ betreut.

4. 50. Randowfest 2016:

Obwohl die Bürgermeister der Städte Ueckermünde, Pasewalk, Torgelow und Eggesin eine Beratung über die Notwendigkeit der terminlichen Abstimmung für Großveranstaltungen und Traditionsfeste im Januar 2015 durchführten und hier die Termine für die Jahre 2015 bis 2020 festlegten, wurde sich nicht daran gehalten. Laut diesem Veranstaltungsplan ist das 50. Randowfest vom 09.09. bis 11.09.2016 geplant und mit diesem Termin ist die Stadt auch die ganze Zeit in die Planung gegangen. Nur durch einen Anruf seitens der Stadt Eggesin wurde in Erfahrung gebracht, dass die 25. Kreisleistungsschau 2016 doch wieder an dem geplanten Wochenende der Stadt Eggesin durchgeführt werden soll. Gesprächsversuche mit der Bürgermeisterin von Pasewalk, sich an die Planung zu halten, blieben erfolglos.

Der Sozialausschuss empfiehlt, das 50. Randowfest am 3. Septemberwochenende, also vom 16.09. – 18.09.2016, durchzuführen, da am 1. Septemberwochenende noch Ferien sind und zudem die Einschulungen stattfinden. Außerdem finden am 4. September die Landtagswahlen statt.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Kasch möchte wissen, ob die Gründe für die Austritte aus der Freiwilligen Feuerwehr bekannt sind.

Bürgermeister Jesse gibt an, dass Herr Röwer beruflich versetzt wurde und Frau Wittke aus persönlichen Gründen ihre Funktion niedergelegt hat, sie jedoch weiterhin Mitglied in der Feuerwehr ist.

42 Flüchtlinge sollen nochmals nach Eggesin kommen. Gibt es schon Vorstellungen, wie und wo diese in Eggesin untergebracht werden sollen, fragt **Stadtvertreter Panhey** an.

Bürgermeister Jesse erwidert, dass es noch keine Vorstellungen gibt, wo die Flüchtlinge untergebracht werden.

Vor 2 Tagen hat eine Begehung der Kaserne Karpin stattgefunden. Was ist geplant möchte **Stadtvertreter Tewis** wissen.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann antwortet, dass am 30.09.2015 das Kasernenobjekt an die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) übergeben werden soll. Die Bauarbeiten die gegenwärtig in der Kaserne werden getätigt, um die Versorgungsleitungen für die meisten Gebäude abzuklemmen, so dass nur noch das Stabsgebäude und die Schwimmhalle versorgt werden.

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob es wirklich keine Erkenntnisse über die Konsolidierungshilfe vom Innenministerium gibt und wie zur Zeit die finanzielle Situation der Stadt aussieht.

Es gibt keine neuen Erkenntnisse über die Konsolidierungshilfe, erwidert **Frau Schwibbe**. Im Moment sieht die finanzielle Situation der Stadt Eggesin gut aus; der Kassenkredit reicht dieses Jahr noch aus.

Frau Schmidt möchte wissen, was mit der Wohnung von Frau Fritsche, welche verstorben ist, in der Max-Matern-Str. 1 passieren soll. Mittlerweile ist die Hälfte der Wohnungen des Aufgangs H.-Fischer-Str. 1 mit Flüchtlingen belegt.

Bürgermeister Jesse gibt an, dass erstmal geklärt werden muss, wer Rechtsnachfolger von Frau Fritsche ist. Es liegt aber nahe, in dieser Wohnung Flüchtlinge unterzubringen.

Wenn beim Ordnungsamt eine Anzeige eingeht, wie lange hat das Ordnungsamt Zeit, diese zu bearbeiten, möchte **Frau Schmidt** weiterhin wissen.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass er von der Anzeige Kenntnis hat. Die von ihnen aufgeführten Beschwerden werden gegenwärtig geprüft.

Des Weiteren möchte **Frau Schmidt** wissen, ob es in den Mietwohnungen Ruhezeiten gibt.

Auf diese Anfrage sichert Bürgermeister Jesse eine schriftliche Antwort zu.

In der M.-Matern-Straße soll es Übergriffe von Asylanten gegeben haben, merkt **Stadtvertreter Panhey** an. In wie weit hat die Stadt davon Kenntnis?

Der Stadt ist dies nicht bekannt, so **Bürgermeister Jesse**.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 31/15 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden. Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Arztpraxis Dr. Sabine Westphal aus Eggesin 1.500,00 € für die Heimatpflege und -kunde gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die Spende in Höhe von 1.500,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS 34/15 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin

hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

In der Zeit vom 28. Mai bis 30. Juni 2015 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage 1: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1

DS 35/15 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 der Stadt Eggesin „Ferienhof Hinzenkamp“

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der geplante Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 24, 25/5, 25/6, 26 und 30/2 der Flur 6, Gemarkung Eggesin einer kleinbäuerlichen Hofstelle am Hinzenkamp.

Dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend soll der bauliche Bestand touristisch genutzt und das nähere Umfeld dazu entwickelt werden.

Der Tourismusschwerpunkt der Stadt Eggesin liegt im Bereich des Erholungs- und Landurlaubes. Die natürliche Attraktivität der Kulturlandschaft im Einzugsgebiet des Planungsraumes südlich von Eggesin und nahe der Randow spielt hier eine besondere Rolle.

Der Vorhabenträger plant den im Außenbereich vorhandenen baulichen Bestand aufzuwerten, in dem Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Nur eine nachhaltige Entwicklungskonzeption unter Einbeziehung attraktiver und saisonverlängernder Freizeitangebote kann langfristig die wirtschaftliche Existenz dieses Standortes absichern.

Hauptzielgruppe sind Familien mit Kindern, die Ihre Ferien auf dem Bauernhof verbringen können. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass ebenfalls Tagestouristen die geplanten Ferienwohnungen als Ausgangspunkt für ihre Wanderungen und Rad-, oder Reitausflüge nutzen werden. Entsprechend sollen bis zu 10 Ferienwohnungen für ca. 40 Gäste mit den dazu notwendigen gastronomischen und sanitären Einrichtungen geschaffen werden.

Im Sinne einer sanften Erschließung bestehender touristischer Ressourcen im Gemeindegebiet sollten die Voraussetzungen für eine angemessene Entwicklung des Standortes mit berücksichtigt werden.

Geplant ist die Errichtung von Ferienwohnungen als auch der Ausbau des touristischen Freizeitangebotes. Dazu soll z. B. die alte Bausubstanz (Scheune, Bauernhaus) des ehemaligen Bauernhofes ortstypisch und landschaftsbildverträglich saniert sowie genutzt werden.

Die dem Vorhabengrundstück angeschlossenen landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten hervorragende Bedingungen für eine extensive Beweidung durch Pferde, Ziegen und Schafe. Zur Wahrung des bäuerlichen Charakters soll hofnah ein Streichelgehege in das touristische Konzept integriert werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Ferienbauernhof“ abgesichert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Absatz 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Absatz 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Absatz 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,6 ha und Teilflächen der Flurstücke 24, 25/5, 25/6, 26 und 30/2 der Flur 6, Gemarkung Eggesin soll dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 der Stadt Eggesin „Ferienhof Hinzenkamp“ aufgestellt werden.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit dem der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Eggesin im Zusammenhang mit der o. g. Planung keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

An dieser Stelle erläutert Herr Leddermann von Baukonzept Neubrandenburg kurz das Vorhaben von Familie Leitz.

DS 36/15 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Sachverhalt:

Für das Plangebiet wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als sonstiges Sondergebiet lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Absatz 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Absatz 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich betrifft das Areal einer kleinbäuerlichen Hofstelle am Hinzenkamp und umfasst Teilflächen der Flurstücke 24, 25/5, 25/6, 26 und 30/2 der Flur 6, Gemarkung Eggesin. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in „Sonderbaufläche“ geändert werden.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH sind entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen, mit denen der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Eggesin im Zusammenhang mit 1. Änderung des Flächennutzungsplans keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

DS 38/15 - Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011)

i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Fa. Königbau aus 01723 Kesselsdorf 1.500,00 € für die Heimatpflege und -kunde gespendet.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Spende in Höhe von 1.500,00 € von der Fa. Königbau anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin